



17.03 Stellenbeschreibung Finanzchef

30.04.2018 / ZV

1. Funktionsbezeichnung

Finanzchef von Swiss Wrestling Federation.

2. Wahlorgan

Der Finanzchef wird durch die Delegiertenversammlung als Mitglied des Zentralvorstandes (ZV) gewählt. Der ZV konstituiert sich selbst.

3. Organisatorische Eingliederung

- Unterstellung:
Der Finanzchef ist dem Zentralpräsidenten unterstellt.
- Stellvertretung:
Der Finanzchef wird durch ein ZV-Mitglied vertreten.

4. Ziel der Stelle

Verantwortlich für das Finanzwesen von Swiss Wrestling Federation.

5. Allgemeine Aufgaben

- Inkasso und Eingangsüberwachung aller finanziellen Verpflichtungen der angeschlossenen Klubs gemäss Finanzreglement (inkl. Bussen und Lizenzverpflichtungen)
- Erledigt die finanziellen Verpflichtungen von Swiss Wrestling Federation gegenüber den übergeordneten Instanzen (UWW, UWWE, SO) sowie den Regionen und Clubs (Unterstützung der Regionalkader).
- Inkasso der Nationalkaderbeiträge gemäss Finanzreglement.
- Inkasso der festgesetzten Kostenbeiträge der Kadernmitglieder für die Teilnahme an internationalen Turnieren, Meisterschaften und Trainingslager über deren Vereine.
- Termingerechte Abrechnung der Auslagen im Bereich Kadertätigkeiten, Trainerauslagen und Sportmed mit Swiss Olympic.
- Personaladministration (Lohnabrechnungen, Abrechnungen mit Sozialversicherungen, Erstellen der Lohnausweise).
- Termingerechte Erledigung und Verbuchung des gesamten Zahlungsverkehrs des Verbandes sowie Abstimmung mit dem Bankkonto.



6. Besondere Aufgaben

- Orientiert über die Gewinn- und Verlustrechnung (mit Budgetvergleich) und die Bilanz von Swiss Wrestling Federation an den Sitzungen des Zentralvorstandes.
- Erstellen des Jahresbudgets von Swiss Wrestling Federation für den ZV, Regionalpräsidenten und DV.
- Erstellen der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses von Swiss Wrestling Federation.
- Unterbreitung der Jahresrechnung an SO nach Genehmigung durch die DV

7. Befugnisse/Kompetenzen

- Zeichnungsberechtigung mit dem Präsidenten zu Zweien für die finanziellen Belange von Swiss Wrestling Federation.
- Einzelzeichnungsberechtigung der Bankverbindung von Swiss Wrestling Federation.

8. Inkraftsetzung

Die Stellenbeschreibung tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft.

9. Verteiler

Stelleninhaber
Zentralvorstand